

Aufklärung zur Röntgenuntersuchung und Durchleuchtung

Name des Patienten: _____ geboren am: _____

Sehr geehrte(r) Patient(in),

um Verletzungen oder krankhafte Veränderungen Ihrer Knochen und Organe zu erkennen, sind Sie zur bildlichen Darstellung durch eine Röntgenuntersuchung oder Durchleuchtung vorstellig geworden. Bitte lesen Sie die Aufklärung sorgsam. Bei Fragen sprechen Sie das Praxispersonal oder den behandelnden Arzt an.

1. Röntgenuntersuchung – Was ist das? Risiken und Sicherheit

Beim Röntgen wird ein kontrollierter, Millisekunden andauernder Röntgenstrahl zur bildlichen Darstellung Ihres Körperinneren, bzw. -teilen hiervon, auf die zu untersuchende Körperregion geschickt. Die Strahlen bleiben nicht im Körper, sondern treten durch diesen hindurch. Auf diese Weise lassen sich Gestalt und Veränderungen von Knochen und Organen darstellen. Die Gefährlichkeit ist gering. Im Lauf seines Lebens nimmt der Mensch ca. 100 Millisievert (Maßeinheit für Strahlenbelastung) auf. Bei einer Röntgenuntersuchung liegt dieser Wert bei ca. 2 Millisievert und ist damit sehr gering und lokal beschränkt. Körperteile, die nicht untersucht werden, werden mittels einer Bleischürze oder Bleikapsel geschützt. Die Röntgenanlage wird regelmäßig von der zuständigen Stelle der Kassenzentralen Vereinigung überprüft. Um Sie bei einer starken Häufung von Röntgenuntersuchungen innerhalb eines Jahres richtig zu beraten, legen Sie bitte immer Ihren Röntgenpass vor.

2. Ablauf einer Röntgenuntersuchung

Es wird gebeten, Voraufnahmen auf Film oder Datenträger (z. B. CD) den Mitarbeitern/-innen vor der Untersuchung auszuhändigen. Der / die Assistent/in wird Ihnen alle erforderlichen Anweisungen zum Ablegen von Gegenständen und zum Verhalten geben (z. B. Einatmen, Ausatmen, Luft anhalten). Die Anweisungen sind zu befolgen, um Verfälschungen oder Unschärfen der Bilder zu vermeiden. Bei Unklarheiten fragen Sie unbedingt den / die Assistenten/in. Während der Aufnahme darf die zu untersuchende Körperregion nicht bewegt werden, um ein Verwackeln der Aufnahme zu vermeiden. Sollten Sie als Elternteil oder Betreuer eines Patienten anwesend sein, müssen Sie sich während der Aufnahme im Sicherheitsbereich aufhalten. In Ausnahmefällen dürfen Eltern mit Bleischutz (bei ausgeschlossener Schwangerschaft) bei der Untersuchung eines Kleinkindes im Röntgenraum dabei sein. Die Zeit, in der Ihr Schützling alleine sein muss, beträgt nur die wenigen Augenblicke der Aufnahme.

Was der Arzt von Ihnen wissen muss:

1. Wurde schon einmal im selben Körperbereich geröntgt?
Wenn ja: Wo? _____ Wann? _____ nein ja
2. Haben Sie einen Röntgenpass? nein ja
Wenn ja, bitte vorlegen!
3. Frauen im gebärfähigen Alter: **Könnten Sie schwanger sein?** ungewiss nein ja
Besteht die Möglichkeit, dass Sie **schwanger** sind, teilen Sie dies sofort dem Arzt oder den Assistenten/innen mit. Eine Röntgenuntersuchung wird dann nicht durchgeführt. Andere Untersuchungsmöglichkeiten und das weitere Vorgehen besprechen Sie mit Ihrem Arzt.
4. Wurden Sie im zu untersuchenden Bereich schon einmal operiert? nein ja
Wenn ja, was wurde wann operiert?
5. Platz für Anmerkungen / individuelle Dokumentation der Aufklärung (ggf. Rückseite nutzen und abzeichnen)

Einwilligungserklärung

Die o. g. Information habe ich gelesen und verstanden. Ich hatte Gelegenheit zur Nachfrage beim Arzt. Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich ausreichend aufgeklärt und willige nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgesehene Röntgenuntersuchung bzw. Durchleuchtung (lt. Überweisung) ein. Eine Abschrift habe ich erhalten.

Lübeck, den _____

X _____

Unterschrift¹
Patient(in)/ gesetzl. Vertreter² / Betreuer

X _____

Unterschrift Arzt / Ärztin

¹Auch Minderjährige oder betreute Erwachsene sollten zumindest ergänzend unterschreiben, wenn Sie in der Sache verständlich sind.

²Grundsätzlich sollten beide Elternteile unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die / der Unterzeichnende, dass sie / er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass er / sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.